

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 10. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Förderung von Dienstwohnungen im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Salzburg

Durch den Mangel an Fachkräften bzw. generell den Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in fast allen Branchen bekommt die Möglichkeit, Wohnungen für Dienstnehmer zur Verfügung zu stellen eine noch größere und dringende Bedeutung. Dienstnehmerwohnungen bzw. Dienstnehmerunterkünfte sind daher derzeit sehr stark nachgefragt, nicht nur in der Tourismusbranche.

Wohnbauten mit Dienstnehmerwohnungen sind in der Regel solche, die zwischen 15 und 25 Wohneinheiten beinhalten. Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer kostenlos oder verbilligt eine solche arbeitsplatznahe Wohnung, die nicht den Mittelpunkt der Lebensinteressen bildet, gilt, dass diese Wohnung bis zu einer Größe von 30 m² keinen zu versteuernden Sachbezug darstellt.

Grundsätzlich setzt das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz voraus, dass förderungswürdige Wohnungen zumindest eine Wohnnutzfläche von 30 m² haben müssen. Da es für ArbeitnehmerInnen jedoch nicht immer eine 30 m² Dienstwohnung braucht, sollte im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Salzburg die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch bereits kleiner Einheiten, bspw. ab einer Größe von 25 m², als förderungswürdig gelten.

Unabhängig davon, ob diese Einheiten jetzt 30 m² oder 25 m² groß sind, erreichen Wohnbauten mit 15 bis 25 Wohneinheiten dieser Größe, nicht die nach der Salzburger Wohnbauförderungsverordnung notwendige Flächeneffizienz von 0,70 (mit Laubengang) bzw. 0,75 (ohne Laubengang) oder mehr, um als förderungswürdig zu gelten. Daher sollte bei Dienstnehmerwohnungen auch die Anforderung an die Flächeneffizienz von 0,75 auf 0,70 geändert werden.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die Änderungen im Sinne der Präambel möglichst rasch im Rahmen des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 und der Wohnbauförderungsverordnung 2015 umzusetzen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am